

TeleTrust-Informationstag

"Elektronische Signatur und Vertrauensdienste"

Berlin, 19.11.2024

Status eIDAS - Architecture Reference Framework & mehr

Konstantin Götze, Bundesnetzagentur

- Neue Dienste
- Mehr Standards
- Mehr Schnittstellen
 - NIS2 und Datenschutzbehörden



eIDAS.2 - State of play

- Für neue Dienste bislang keine IAs zu berücksichtigen
- Arbeit der VDA aber wie gewohnt möglich, die Akkreditierung der KBS gilt fort
- Bis zum NIS2-UmsG keine Beteiligung der NIS2-Stelle möglich
- Zulassung neuer und alter Dienste ist bis zur Erstellung neuer Standards und deren Verankerung in IAs wie bisher möglich allerdings:

eIDAS.2 - State of play

- CID 2015/1505 ist weiterhin gültig! Trusted List momentan noch verpflichtend auf „alte Dienste“ festgelegt
- BNetzA somit als TLSO noch an altes Recht gebunden (alle anderen TLSOs auch)
- Aber: Restarbeiten (an 42 IAs) laufen mit Hochdruck

eIDAS.2 - Kurzfristiger Ausblick

- 10 IAs bis übermorgen fertigzustellen
- Derzeit wird aber an den meisten noch gearbeitet
- Es geht um Details zur EUDI-Wallet, deren Zertifizierung, Modalitäten der Veröffentlichung einer Liste der zert. Wallets, Sicherheitsvorfallmeldungen, Cross-Border identity matching und Attributbestätigungen

- Für BNetzA im Rahmen der Zuständigkeiten relevant die Festlegungen zu Attributbestätigungen
- Attributbestätigung im EUDI-Kontext ist die wesentliche Neuerung bei den neuen Diensten – Archivierung, Blockchain und Managementdienste u.E. weniger Marktpotenzial

- Attribute können unabhängig von der Wallet attestiert werden, Typischer Lebensraum soll aber die Wallet sein
- Anbieter von QEAs müssen Wallet bedienen
- Qualifizierte und PubEAA **haben dieselbe Rechtswirkung** wie rechtmäßig ausgestellte Bescheinigungen in Papierform

Im Fokus: (Q/Pub)EAA

- Einführung der PubEAAs entspricht analoger Welt (Notar vs. Behörde)
- Herausforderung für QEAAAs: **Funktionale Trennung** von andern Diensten!
- „Brandmauer“ im Betrieb wird von ETSI spezifiziert

Im Fokus: (Q/Pub)EAA

- PubEAAs müssen vom Mitgliedsstaat zur EU KOM notifiziert werden
- Validierung erfolgt dann über eine Liste bei der KOM
- Bei QEAs wie gewohnt über Trusted List, Struktur beider Listen evtl. ähnlich

Im Fokus: (Q/Pub)EAA

- Es soll öffentliche Attributprofile in einem Katalog geben um die Interoperabilität zu gewährleisten
- Herausforderung für Pub EAAs: sie müssen gleich sicher sein wie QEAs – das erfordert Audit (wie oft???)
- Für viele Attribute muss D elektr. Schnittstellen anbieten

Gratis-Signaturen über die Wallet

- Alte Idee neu aufgelegt
- Wenn gut in Wallet integriert ist dies ein Gamechanger
- Markt-Einfluss muss sorgfältig abgewogen werden
- Nur gratis, wenn nicht im kommerziellen Kontext

- Konzentriert weiterhin auf Vertrauensdienste, nicht auf Wallet
- Sukzessive Abschaffung des dauerhaften Verzeichnisses
- Warten auf Implementing Acts in Anhörung gefordert

Vielen Dank!

Konstantin Götze
Leiter Referat elektronische Vertrauensdienste

+49 6131 18 - 3849
Konstantin.Goetze@BNetzA.de